

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Extrem rechte Immobilien und Einordnungskriterien - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3164** vom 29. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

In der Kleinen Anfragen "Extrem rechte Immobilien und ihre neuen Einordnungskriterien in Thüringen" (Drucksache 6/5716) hat die Landesregierung in einer Übersicht über extrem rechte Immobilien und deren Kriterien zur Klassifizierung Auskunft gegeben. Mobit, die Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie gegen Rechtsextremismus, ordnet in ihrer Broschüre "Nach den rechten Häusern sehen" 15 Immobilien als Immobilien der extrem rechten Szene ein. Einzelne Immobilien, die Mobit erfasst, werden in der oben genannten Kleinen Anfrage nicht erwähnt. Das sind die Immobilien in Erfurt (2), Haselbach (1), Mosbach (1) und Sonneberg (1). Die vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales angegebene Immobilie in Ronneburg ist wiederum nicht in der Auflistung von Mobit enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedliche Einordnung von Immobilien durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und der Mobilen Beratung - Mobit?
2. Wie ordnet die Landesregierung die von Mobit kategorisierten Immobilien in Erfurt Haselbach, Mosbach und Sonneberg ein?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung von Immobilien durch bestimmte extrem rechte Parteien, Kameradschaften, Organisationen und Vereine vor?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die regelmäßige Nutzung von Immobilien durch extrem rechte Parteien, Kameradschaften, Organisationen und Vereine (Nennung nach Immobilie, Nutzende sowie Zweck der Nutzung werden erbeten)?
5. Um was für eine Immobilie handelt es sich in der von dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales aufgezählten Immobilie in Ronneburg? Welchen Einordnungskriterien entspricht diese?
6. Sind der Landesregierung Immobilien in Thüringen bekannt, die von der Identitären Bewegung und dem Verein "Ein Prozent" genutzt werden?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Unterschiede in der Einordnung von Immobilien, die durch Rechtsextremisten für entsprechende Bestrebungen genutzt werden, ergeben sich aus den offensichtlichen Unterschieden in den hierfür angewandten Kriterien. Ein wesentlicher Faktor für die Einordnung ist die Aktualität der Nutzung durch Rechtsextremisten. Während die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Thüringen (MOBIT) hier offenbar einen weiteren Maßstab anwendet, fällt dieser vor dem Hintergrund des mit einer Berichterstattung durch den Verfassungsschutz einhergehenden Grundrechtseingriffs enger aus. Dies betrifft insbesondere Immobilien, die von Dritten kurzzeitig Rechtsextremisten zur Verfügung gestellt werden, ansonsten aber eine anderweitige, nicht durch den Verfassungsschutz zu beobachtende Nutzung erfahren, wie zum Beispiel Gaststätten.

Den vorgenannten Ausführungen entsprechend waren die von MOBIT in der Broschüre "Nach den rechten Häusern sehen" angegebenen Immobilien in der Vergangenheit bereits Gegenstand der Berichterstattung des Verfassungsschutzes.

Zu 2.:

Die Immobilie "Kammwegklause" in Erfurt stand über einen längeren Zeitraum auch für die Nutzung für rechtsextremistische Zwecke zur Verfügung. Die letzte diesbezügliche Nutzung in Form einer rechtsextremistischen Musikveranstaltung liegt allerdings bereits längere Zeit zurück.

Im Fall der dem Verein "Volksgemeinschaft e.V." zugerechneten Immobilie in Erfurt gab es seit dem vergangenen Jahr keine Hinweise mehr auf eine Nutzung für rechtsextremistische Aktivitäten. Zuvor waren die dortigen Räumlichkeiten auch von der Partei "Die Rechte" für Veranstaltungen genutzt worden. Zuletzt deutete sich erneut die Nutzung für rechtsextremistische Zwecke an, unter anderem im Zusammenhang mit der Partei "Der III. Weg". Vorgenannte Nutzung führt zu einer Wiederaufnahme in die Liste der rechtsextremistischen Immobilien.

Die Immobilie in Haselbach wurde zwar in der Vergangenheit für rechtsextremistische Zwecke genutzt, diente im für eine Beurteilung relevanten Zeitraum aber vorwiegend Wohnzwecken.

Bei der Immobilie in Mosbach handelt es sich um eine Gaststätte, die in der Vergangenheit zwar für Treffen rechtsextremistischer Gruppierungen und solche der Reichsbürgerszene genutzt wurde, aber im aktuell für eine Beurteilung relevanten Zeitraum keine entsprechende Nutzung mehr aufweist. Selbst die von MOBIT aufgeführte letzte Veranstaltung fand demnach vor zwei Jahren statt.

Bei der Immobilie in Sonneberg handelt es sich um ein Objekt, das von Rechtsextremisten für Musikveranstaltungen und private Feiern genutzt wird. Sie wird als rechtsextremistisch genutzte Immobilie eingestuft.

Zu 3. und 4.:

Auf die Anlage wird verwiesen.

Zu 5.:

Bei der Immobilie in Ronneburg handelt es sich um eine Baracke, die von einer rechtsextremistischen Einzelperson verschiedenen Gruppierungen für rechtsextremistische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Sie steht im Eigentum des besagten Rechtsextremisten und eignet sich aufgrund ihrer Lage und ihrer Größe für rechtsextremistische Veranstaltungen, wie interne Treffen und Musikveranstaltungen. Sie wird als rechtsextremistisch genutzte Immobilie bewertet.

Zu 6.:

Hinsichtlich der regelmäßig von der "Identitären Bewegung Thüringen" genutzten Immobilie wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Zum Verein "Ein Prozent" liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Der Verein "Ein Prozent" ist nicht Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Thüringen.

Maier
Minister

Anlage

Lfd. Nr.	Ort und Objekt	Nutzende	Zweck der Nutzung
1	Guthmannshausen, ehemaliges Rittergut	Verein "Gedächtnisstätte e.V." Eigennutzung und Bereitstellung für andere rechtsextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen	Vortragsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene
2	Marlishausen, ehemalige Bahnhofsgaststätte	Identitäre Bewegung Thüringen, Schlesische Jugend	Interne Treffen
3	Ilfeld (Harzhöhe), Hotel Hufhaus	vorwiegend "Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V."	Interne Treffen
4	Kirchheim, sogenannte Erlebnis-scheune, "Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz"	verschiedene Akteure der rechtsextremistischen Szene	Versammlungen, rechtsextremistische Rede- und Musikveranstaltungen
5	Kahla, Wohnhaus	Burschenschaft Normannia zu Jena	Interne Treffen, Redeveranstaltungen
6	Ballstädt, sogenanntes Gelbes Haus	Bruderschaft Thüringen ("Garde 20"/"Turonen")	Interne Treffen
7	Eisenach, "Flieder Volkshaus"	NPD	Versammlungen, rechtsextremistische Musik- und Redeveranstaltungen
8	Kloster Veßra, Gasthaus "Goldener Löwe"	Rechtsextremistische Einzelperson	Versammlungen, rechtsextremistische Musik- und Redeveranstaltungen, Feiern
9	Ronneburg, Baracke/Barackengelände	Rechtsextremistische Musikszene	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Feiern
10	Sonneberg, ehemalige Gaststätte "Waldhaus"	Rechtsextremistische Musikszene	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Feiern
11	Fretterode, Wohn- und Geschäftshaus	Rechtsextremistische Einzelperson	Interne Treffen
12	Themar, "Konzertwiese"	verschiedene Veranstalter von rechtsextremistischen Großveranstaltungen	rechtsextremistische Großveranstaltungen
13	Erfurt, Objekt "Volksgemeinschaft e.V."	Verein "Volksgemeinschaft e.V."	verschiedene rechtsextremistische Veranstaltungen
14	Mackenrode	Gruppierung "Nordadler"	Siedlungsprojekt

(Stand: 12. September 2018)